

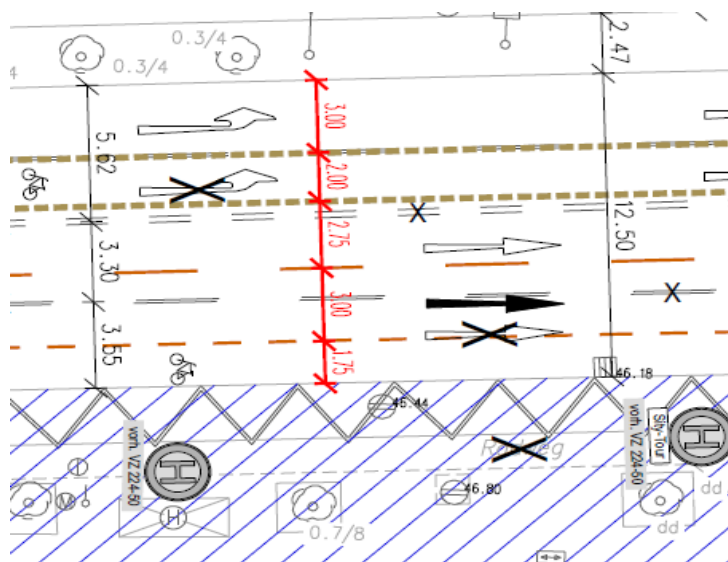
**Ergänzende Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Aufwertung und Neugestaltung der Nebenanlagen am Heumarkt auf der Seite der Handwerkskammer und Verlängerung des Schutzstreifens bis zur Rheinuferstraße (Am Leystapel)“
DS-Nr. 0802/2016**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 25.04.2016 wurde die Vorlage zurückgestellt. Die Verwaltung soll zu folgenden Fragestellungen Stellung nehmen.

1. Prüfung, ob die rechten Fahrspuren zum Schutz der Radfahrer breiter gestaltet werden können

Die Antwort der Verwaltung:

Die Anregung der Bezirksvertretung Innenstadt wird umgesetzt. Neben dem Schutzstreifen wird die 3.0 m breite Fahrspur markiert.

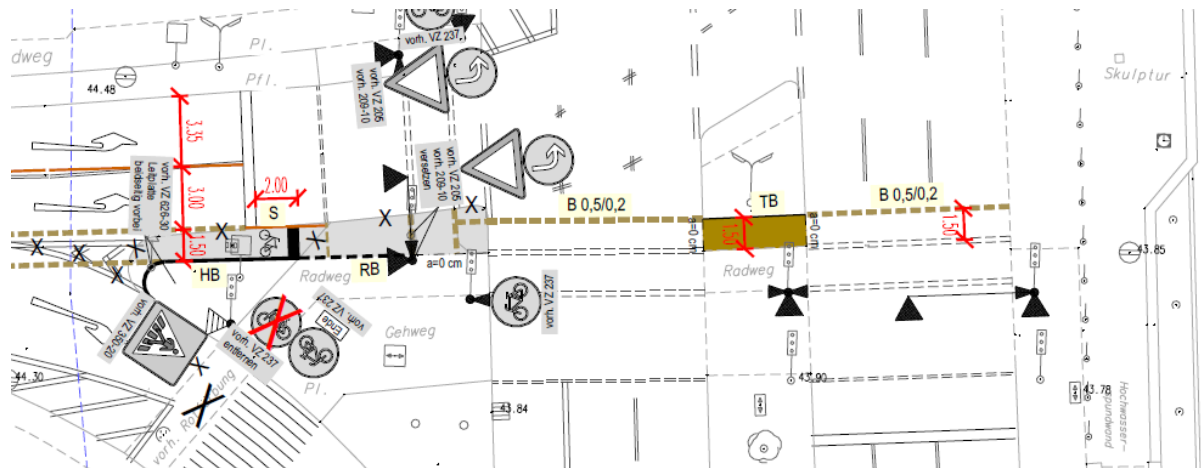


2. Prüfung ob Änderung der Ampelschaltung im Tunnel unter Maritim Richtung Rheinufer, so dass für Radfahrer eine Querung bis zur gegenüberliegende Seite möglich ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Anpassung der Ampelschaltung im Tunnel unter dem Maritimhotel in Fahrtrichtung Rheinufer, wird so geschaltet, dass für Radfahrer eine Querung bis zur Fahrtrichtung Rheinuferstraße möglich ist.

Die Querung der Radfahrer über die Rheinuferstraße hat die Verwaltung in diesem Zuge optimiert. Der Radfahrer Richtung Rhein wird weiter auf der Straße geführt. Somit kann der Radverkehr von Rheinboulevard Richtung Heumarkt mit dem entgegenkommenden Radfahrern entzerrt werden.



3. Gestaltung des hochbordigen Radwegs

Antwort der Verwaltung:

Im vorletzten Absatz bringt die Verwaltung zum Ausdruck, dass die weitere Umgestaltung bis zur Rheinuferstraße geplant ist.

Mit der Planung für die Umgestaltung der Nebenanlage bis zum Rheinufer ist noch nicht begonnen worden. Daher ist diese Umsetzung nicht zeitgleich möglich.

Die Verwaltung beabsichtigt die Planung zur Umgestaltung im 2. Quartal 2016 durchzuführen. Aufgrund des Vergabeverfahrens erscheint eine Umsetzung im 2. Quartal 2017 möglich.

Mit Einrichtung des Schutzstreifens wird die Benutzungspflicht auf dem eigenständigen Radweg aufgehoben. Eine Umplattierung ist dann im Zuge der Umgestaltung der Nebenanlage vorgesehen.

4. Langfristig Radfahrspuren für beide Fahrrichtungen an der Rheinuferstraße

Antwort der Verwaltung:

Auf der Rheinuferstraße sieht das Radverkehrskonzept Innenstadt das Trennprinzip vor. Die Radverkehrsführung in beide Richtungen erfolgt auf der östlichen Seite auf einem baulichen Radweg bzw. der Rheinuferpromenade, die Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Rheinuferstraße ist derzeit nicht vorgesehen.

5. Prüfauftrag zur Verkehrsführung Parkspur an Am Leystapel

Antwort der Verwaltung:

Die Optimierung wird geprüft und in einer gesonderten Mitteilung der Bezirksvertretung Innenstadt zur Kenntnis gegeben.

6. Ausreichende Aufstellfläche für Fußgänger an der Malzmühle

Antwort der Verwaltung:

Auf der Seite der Malzmühle ergibt sich durch die Verlegung des Radweges auf die Fahrbahn eine Verbreiterung des Gehweges von ca. 5,20 m.

Auf der Dreiecksinsel wird die Führung des Radweges mit der Gehwegführung getauscht. Somit ergibt sich auf der Mittelsinsel eine größere Aufstellfläche für Fußgänger.

